



Beitrittserklärung

Bei Minderjährigen ist auch die Zustimmungserklärung (Seite 2) auszufüllen und zu unterschreiben

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim Schützenverein Bavaria Weichering e.V.

Name / Vorname:

Straße / PLZ / Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

E-Mail: Handy:

(Namensänderungen, Bank- u. Wohnsitzwechsel sind dem 1. Schützenmeister umgehend mitzuteilen)

Beitritt zum: (zwischen 1.1. u. 30.6. → voller Beitrag / zwischen 1.7. u. 31.12. → halber Beitrag)

Jahresbeitrag: 32,00 Euro (10,00 € bis 14,00 Jahre / 14,00 € bis 17 Jahre / 24,00 € bis 20 Jahre) Stand per 8.10.2017

Der Schützenverein Bavaria Weichering soll für mich der Erstverein sein, oder

ich bin bereits versichertes Mitglied beim Schützenverein:

Die Satzung des Schützenverein Bavaria Weichering e.V. erkenne ich an.

Sie wird mir auf Wunsch ausgehändigt bzw. kann auf unserer Homepage jederzeit eingesehen werden.

Regelungen zum Datenschutz:

Ich erkläre mich einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitgliederdatei gespeichert, übermittelt und genutzt werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbundes e.V. übermittelt.

Die auf Seite 3 beigefügten weiteren Regelungen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich/meine Kinder auf der Internetseite unseres Vereins (www.bavaria-weichering.de) veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein mit seinen Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Webmasters der Seite erstellt und laufend überarbeitet. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne Einverständnis verbreitet werden. Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden.

SEPA - Lastschriftmandat: (Beitragseinzugsermächtigung):

Ich ermächtige den Schützenverein Bavaria Weichering die Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Bavaria auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer unseres Vereins lautet: DE81ZZZ0000011128 Als Mandatsreferenz verwenden wir ihre Mitgliedsnummer.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Erstbeitrag wird vier Wochen nach dem Beitritt abgebucht. Die laufenden Beiträge werden dann zum 15. November bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag jeden Jahres abgebucht.

IBAN:

BIC oder Name der Bank:

Name des Kontoinhabers:

Kündigungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich spätestens zum 30. September des Jahres beim Vorstand eingehen. Mit der Kündigung ist der Schützenpass zurückzugeben.

Weichering, den

Unterschrift des Beitretenden und des Kontoinhabers

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten und zusätzlich auch auf der 2. Seite)

Anlage: Weitere Regelungen zum Datenschutz



Zustimmungserklärung der Sorgerechtsinhaber*) bei Minderjährigen)**

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter

(Name / Vorname)

(Geburtsdatum)

im Rahmen der waffenrechtlichen Bestimmungen an allen
Veranstaltungen des Vereins teilnehmen darf.

Weichering, den

Unterschrift der Sorgerechtsinhaber *)

***) Alleinerziehungsberechtigte** haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

****) Achtung bei Jugendlichen zwischen 10 und 12 Jahren**

sind ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung und eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
Diese Vordrucke sind auf unserer Homepage verfügbar.

Interne Bearbeitungsvermerke:

Genehmigung durch den 1. SM _____

Meldung an Gau _____

Mitgliedsnummer / Pass Nr. _____

Einzug 1. Vereinsbeitrag _____

Aushändigung Schützenpass _____

Bearbeitet am / durch _____



Anlage zur Beitrittserklärung

Weitere Regelungen zum Datenschutz:

Auf Grund der Vereinsmitgliedschaft erhebt, verarbeitet und nutzt der Verein die personenbezogenen Daten der Mitglieder zur Erfüllung des satzungsmäßigen Vereinszweckes und zur Mitglieder- und Beitragsverwaltung.

Siehe Artikel 6 Abs.1b der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Geburtsdatum und Eintrittsdatum
- Telefonnummern und E-Mail-Adresse
- IBAN und Bankverbindung

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Mitglieder der Vorstandschaft, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Im Zusammenhang mit dem Schießbetrieb und sonstigen Veranstaltungen werden personenbezogene Daten und Fotos der Mitglieder in der Vereinszeitung sowie auf der Homepage veröffentlicht. Daten und Fotos können auch an Print-, Tele- oder elektronische Medien übermittelt werden. Die Veröffentlichung bzw. Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsdatum sowie Einstufungen in Schützenklassen.

Als Mitglied des Bayerischen bzw. Deutschen Sportschützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an seinen Verband zu melden. Übermittelt werden an den Sportschützengau Ingolstadt der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionären auch Telefonnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos auf seiner Homepage.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34,35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, der Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.